

„Mir hat die Alm nicht gefehlt!“

Erinnerungen des Austragsbauern vom Haiderhof an die Roßalm

An Superlativen fehlt es wahrlich nicht, wenn wir über die nordwestlich vom Geigelsteingipfel im Grenzgebiet der Gemeinden Aschau und Schleching liegende Roßalm sprechen. Es handelt sich um ein dem Wind ausgesetztes Plateau, dessen Weideflächen bis auf etwa 1760 m Höhe reichen. Der Kaser selbst liegt auf 1690 m. Eine Höhenlage, die kaum ein anderes Almgebäude in Oberbayern aufweist. Ist die Alm allein durch die extreme Lage schon schwierig zu bewirtschaften, so verschärft sich das Ganze noch dadurch, dass weder Alm noch die dazugehörigen Weideflächen einen Anschluss an das Almwegenetz haben, das auf der Sachranger Seite bei der Oberkaseralm auf 1500 m und auf der Schlechinger Seite bei der Haidenholzalm auf 1350 m endet. Ein bisschen Erleichterung bei der Bewirtschaftung bringen der Familie vom Gröbmeyer Sepp, Fischerbauer in Unterheufeld bei Bad Aibling, die alljährlich vom Fachzentrum Almwirtschaft und vom Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern organisierten Hubschrauberflüge zur Grundversorgung der Alm. Vor 65 Jahren pachtete der Fischer die Alm von der Staatsforstverwaltung und baute in einer einmaligen Pionierleistung einen Kaser. Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung dieser schwierigen Alm erhielt die Familie vor 15 Jahren eine Auszeichnung durch den Förderverein Bundesminister Josef Ertl und Helmut Silbernagl anlässlich des Almbauerntages in Schönau am Königssee.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie diese, oberhalb der Baumgrenze liegende Alm früher betrieben wurde. Auskunft hierüber geben die Aufzeichnungen im



Fotos: M. Hinterstoißer

Der Wall, der die alte Grenze zwischen der Aschental- und der früheren Roßalm bildete, führt heute mitten durch die Weideflächen.

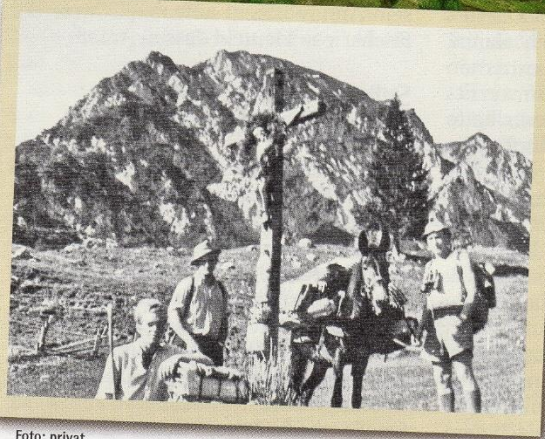


Foto: privat

Das Muli setzte Georg Stöger (2. v. l.) als Dienstleister Mitte der 1950er Jahre auch für die Versorgung benachbarter Almen ein. Hier auf der Wursteinalm mit dem Breitenstein (1661 m) im Hintergrund.

Forstrechtskataster und im Liquidationsprotokoll des früheren Forstamtes Marquartstein. Wir erfahren, dass die eigentliche Roßalm als höher gelegene Weidefläche der Haidenholzalm von Schlechinger Bauern vor allem mit Pferden genutzt wurde. Im Liquidationsprotokoll von 1829 sind für die Haiden-

holzalm 14 Kaser (heute nur noch zwei vom Weberbauer und vom Linner) und ein Auftriebsrecht für bis zu 287 Rinder und 30 Pferde aufgeführt.

Jahrhunderte alter Wall als Almgrenze

Das heute unter dem Begriff „Roßalm“ bekannte Gebiet am Geigelstein setzt sich zum überwiegenden Teil aus Flächen der ehemaligen Oberen Aschentalalm, einer Rechtsalm von Bauern aus dem Priental und den höher gelegenen Teilen der Haidenholzalm zusammen. Durch die Alm geht der sogenannte „Wall“, das ist die jahrhundertealte Grenze zwischen Roß- und Aschentalalm.

Georg Stöger, Austragsbauer zum Haider in Schleching, war der letzte Berechtigte auf der Alm und weiß mit seinen 94 Jahren viel von früher zu berichten. Auch seine Frau Martha, mit der er seit 1954 verheiratet ist, erinnert sich noch bestens an die damaligen Arbeitsverhältnisse auf der Alm. Nach fünf Jahren Krieg und Gefangenschaft in Afrika und Amerika kehrte Georg 1946 wieder nach Schleching heim. Zum elterlichen Hof gehörten die Haideralm oberhalb der Streichenkirche,



An die Bewirtschaftung der Roßalm haben der 94-jährige Georg Stöger und seine Frau Martha, Austragsheleute vom Haider, nicht nur gute Erinnerungen.

die seine Vorfahren vom Martl in Achberg gekauft hatten, sowie auf Berechtigungsbasis die Haidenholz- und Roßalm. Auf die Haideralm konnte bereits um den 10. April aufgetrieben werden, um das auf der Alm gewonnene und eingelagerte Heu aufzufüttern. Aufgetrieben wurden dort Kühe und Kälber, die von einer Sennerin versorgt wurden. Das Jungvieh weidete für bis zu drei Wochen auf der nahe gelegenen Holzschlagalm, die damals von einigen Bauern auf Rechtsbasis als Heimweide genutzt wurde. Anschließend ging es um den 18. Juni auf die Roßalm. Das Weiderecht auf der Haidenholzalm wurde nicht mehr genutzt, obwohl ein Kaser vorhanden war. Später wurde dieser Kaser, der an eine Familie aus München verpachtet war, im Zusammenhang mit dem Wegebau auf die Haidenholzalm abgerissen und die Rechte der beiden Berechtigungsalmen abgelöst.

1928 baute der Haider einen Vorkaser, da die Wohnverhältnisse in der bestehenden Hütte nur sehr einfach waren. Bei der Bewirtschaftung dieser extremen Alm arbeitete er mit dem Groaßn von Etenhausen eng zusammen. Dieser hatte ein Almrecht gepachtet und durfte den Haiderkaser nutzen, musste aber dafür das Almpersonal stellen, das sich im Gegenzug um das Jungvieh vom Haider kümmerte. Der Groaßn trieb Kühe auf und hatte als Sennerin die Lies vom Ull angestellt. Einmal in der Woche musste der Butter abgetragen werden und wenn gerade Besucher auf der Alm waren, wurde ihnen dieser auf dem Weg ins Tal anvertraut. Die Versorgung der Alm erfolgte bis Kriegsende mit der Kraxe. Nach dem Krieg musste ein Muli, der mit bis zu eineinhalb Zentnern beladen wurde, die Lasten tragen. Der Weg führte durch das Schindeltal über Steigstatt zur Roßalm. Wenn es notwendig war, mussten Muli und Treiber den Weg gleich zweimal am Tag bewältigen. Etwa 45 Stück Vieh tri-



Foto: Peter Memhofer

Der Auftrieb auf die Roßalm war heuer am 4. Juni. Wie fast jedes Jahr, mussten die Tiere hierbei auch Schneefelder überqueren.

ben der Haider, der Schwaiger und der Groaßn auf die Alm. Als der Schwaiger sein Auftriebsrecht aufgab, pachtete der Fischer von Heufeld dessen Anteil.

Schnee und Nebel erschweren Almbetrieb

Bei der exponierten Lage der Roßalm muss bis heute zum Leidwesen der Bewirtschafter jeden Monat mit Schneefall gerechnet werden. Einmal, so erinnert sich Georg Stöger, fiel Mitte Juli so viel Schnee, dass das Vieh sogar für eine Woche abgetrieben werden musste. Zur Einzäunung der Flächen verwendeten die Auftreiber Latschenprügel. Das Brauchwasser musste die Sennerin von einer Quelle oberhalb vom Schneegraben zur Hütte tragen. Der Schwaiger, dessen Kaser auf der Sachranger Seite stand, hatte einen Widder installiert, um das Wasser hoch zu pumpen.

Für das Vieh standen im sumpfigen Gelände genügend Tränkestellen zur Verfügung. Von Vorteil war, dass sich auch

im August noch frische Weidefleckerl fanden, weil dort der Schnee erst recht spät weggeschmolzen ist.

Ende September ging es dann mit dem Vieh wieder heimwärts zur Nachweide auf die Haideralm, auf der den Sommer über die Kühe und Kälber weideten. Mitte der 1960er Jahre ließ der Haider sein Recht ablösen. Der Groß trieb noch etwas länger auf. „Mir hat die Alm nicht gefehlt“, erzählt Georg Stöger. Die schwierige und arbeitsintensive Bewirtschaftung ohne Weg und die regelmäßigen Schneefälle erleichterten seine Entscheidung, die Roßalm aufzugeben. Und staatliche Zuschüsse gab es auch noch nicht. Außerdem hatte er ja eine ertragreiche und gut erschlossene Niederalm, um seinen Viehbestand zu ernähren.

Ein wahrer Glücksfall ist es, dass der Gröbmeyer Sepp diese extreme Alm im Zentrum des Naturschutzgebietes Geigelstein heute noch bewirtschaftet und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer uralten Kulturlandschaft leistet.

M. Hinterstoßer

Mit Tierversicherung Risiko abdecken

Alljährlich verunglücken im Bereich der oberbayerischen Almen zwischen 40 bis 80 Tiere. Ursachen für Unfälle sind vor allem Absturz, Blitzschlag, Knochenbruch aber auch Vergiftungen. Jeder einzelne Unfall ist nicht nur eine Tragödie für Mensch und Tier, sondern bedeutet auch einen wirtschaftlichen Verlust, der jedoch über Versicherungen abgedeckt werden kann. Wenn Tiere durch Blitzschlag getötet werden, sind diese Schäden im Rahmen einer Inventarversicherung geregelt. Das Risiko von Tod und Nottötung von Tieren infolge von Krankheit oder Unfall beim Weidegang, z. B. durch Absturz, kann über eine Weideversicherung abgedeckt werden.

Seit über 20 Jahren hat der AVO einen Rahmenvertrag mit der Versiche-

rungskammer Bayern, der den Vereinsmitgliedern bessere Konditionen bei der Tierversicherung einräumt. Außer Tod und Nottötung können noch bestimmte Wertminderungen erstattet werden, bei denen das Tier nicht getötet werden muss. Hierzu gehören Hornbruch, Schwanzwirbelbruch, Hüfthöckerbruch und Verwerfen infolge Weidegang ab dem 6. Trächtigkeitsmonat. Der Landwirt entscheidet jährlich selbst die Höhe der Versicherungssumme, die zwischen 500 und 2000 € liegt.

Bei etwa 80 Vereinsmitgliedern, die eine Versicherung abschließen, wurden durchschnittlich in den letzten fünf Jahren 15 Tiere entschädigt. Die Entschädigung beträgt 90 % der gewählten Versicherungssumme. Bei Wertminderungen

werden Minderwerte entschädigt. Eventuell anfallende Erlöse werden in Abzug gebracht. Nach der Statistik der Versicherungskammer Bayern sind die häufigsten Schadensursachen Abstürze und Knochenbrüche.

Beim Pensionsvieh kann entweder der Eigentümer der Tiere oder der aufnehmende Almbauer die Versicherung abschließen. Wichtig ist, dass jedes Tier mit der Ohrmarkennummer gemeldet wird. Eine Doppelversicherung ist natürlich nicht möglich. Auch eine Hubschrauberbergung kann für 5 € pro Tier versichert werden. Wenn eine Bergung nötig ist, leistet der Versicherer sowohl für Lebend- als auch für Totbergung eine Entschädigung bis zu 300 €.

M. Hinterstoßer